

Information zum Aufnahmeverfahren in die Klassenstufe 5 für das Schuljahr 2024/2025

**Sehr geehrte Eltern,**

die Nachbarschaftsschule ist eine Schule mit **Klassen von 1 bis 10 mit besonderem pädagogischen Konzept** (<https://www.nasch.de/media/Konzept-2016-1.pdf>).

Aufgrund dieser Besonderheit sind die Aufnahmekapazitäten in Klasse 5 begrenzt.

Die **Anmeldung** ist vom 12.02. bis 23.02.2024, nur auf postalischem Weg und vom 26.02. bis 02.03.2024 auf postalischem Weg und persönlich im Sekretariat der Schule möglich.

Bitte bringen Sie zur Anmeldung folgende **Unterlagen** mit:

1. das Original der Bildungsempfehlung Klasse 4 (in Ausnahmefällen die Dokumentation der besonderen Bildungsberatung - als Original )
2. die Originale und Kopien des letzten Jahreszeugnisses und der zuletzt erstellten Halbjahresinformation der zuvor besuchten Schule
3. das Original und eine Kopie der Geburtsurkunde oder ein entsprechender Identitätsnachweis
4. den ausgefüllte Aufnahmeantrag, unterzeichnet von beiden Sorgeberechtigten, als Original
5. ggf. Nachweis zum alleinigen Sorgerecht - als Kopie
6. ggf. medizinisches oder psychologisches Gutachten/Attest, Schwerbehindertenausweis, Bescheid über Feststellung des sonderpädagogischen Förderbedarfs, förderpädagogisches Gutachten sowie den letzten Entwicklungsbericht oder Förderplan, als Kopie
7. ggf. Erklärung zur Zwei- oder Mehrsprachigkeit, falls die Herkunftssprache nicht bzw. nicht ausschließlich Deutsch ist

Geben Sie bitte auf dem Aufnahmeantrag einen **Zweitwunsch** und einen **Drittwunsch** an.

Den **Aufnahmeantrag** können Sie auch unter <https://www.schule.sachsen.de/622.htm?id=1119> auf der Seite des Freistaates Sachsen im Formularservice abrufen.

Bei der Anmeldung haben Sie die Gelegenheit, offene Fragen anzusprechen.

Der **Aufnahmebescheid** ergeht schriftlich an die Eltern bis zum 13.05.2024.

In den letzten Jahren hat sich gezeigt, dass die Aufnahmekapazität an unserer Schule nicht ausreichte, um alle angemeldeten Schülerinnen und Schüler (SuS) aufnehmen zu können. Im Falle eines eintretenden Kapazitätsengpasses werden wir auf ein bewährtes, mit dem Landesamt für Schule und Bildung abgestimmtes **Aufnahmeverfahren** zurückgreifen.

Die Auswahl der SuS erfolgt auf der Grundlage sachgerechter Kriterien in Kombination mit dem Zufallsprinzip (Losentscheid). Die Rangfolge der abschließend verwendeten Kriterien, deren Vorliegen Sie bei der Anmeldung bitte mitteilen, ergibt sich beispielsweise wie folgt:

- Schülerinnen und Schüler, die zum Zeitpunkt der Anmeldung die Klasse 4 der Nachbarschaftsschule bereits besuchen

- Schülerinnen und Schüler, die im Schuljahr 2025/26 ein Geschwisterkind an unserer Schule haben,
- Losentscheid.

Vor Beginn des kriterienbezogenen Aufnahmeverfahrens wird geprüft, für welche Kinder eine Ablehnung eine unzumutbare Härte bedeuten würde. Diese Kinder nehmen nicht am Aufnahmeverfahren teil, sondern werden vorab aufgenommen. Die Entscheidung über das Vorliegen einer besonderen, eng umgrenzten **Härtesituation** wird **einzelfallbezogen** von der Schulleitung getroffen.

Sofern Ihr Kind nach Abschluss des Aufnahmeverfahrens nicht an unserer Schule aufgenommen werden kann, erfolgt eine **Umlenkung** an eine andere Schule. Sie erhalten dann zeitgleich mit unserer Ablehnung von dort eine Aufnahmebestätigung. Die Anmeldeunterlagen werden von uns an die aufnehmende Schule versendet, sodass Sie Ihr Kind nicht noch einmal anmelden müssen. Obwohl wir in solchen Fällen in ständigem Kontakt mit den Schulen des Zweit- und Drittwunsches stehen, kann nicht garantiert werden, dass eine Aufnahme an einer der beiden Schulen erfolgen kann.

Da Ihr Kind nur an der Schule am Auswahlverfahren teilnimmt, an der es unter Vorlage der Originalbildungsempfehlung angemeldet wurde, hängt eine Aufnahme an der Zweit- bzw. Drittwunschschule davon ab, ob dort nach Aufnahme der an dieser Schule angemeldeten Schüler noch freie Plätze vorhanden sind. Sofern weder Zweit- noch Drittwunsch erfüllt werden können, besteht unser Ziel darin, für Ihr Kind eine Schule zu finden, die sich in einer angemessenen Entfernung zum Wohnort befindet, sodass der einfache Schulweg dorthin nicht mehr als 60 Minuten beträgt.

Für den Fall, dass nach Herausgabe der Aufnahmebescheide wieder Schulplätze frei werden, wird von uns eine **Nachrückerliste** erstellt. Die Besetzung der frei werdenden Schulplätze erfolgt dann entsprechend der Platzierung auf der Nachrückerliste. Für die Teilnahme am Nachrückverfahren reicht ein entsprechender schriftlicher, formloser Antrag bis 17.04.2024 aus, mit dem Sie ihren Willen bekunden, weiterhin Interesse an einem Schulplatz an unserer Schule zu haben.

Freundliche Grüße

Karina Röder  
Schulleiterin der Nachbarschaftsschule Leipzig